

## Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

### 1. ALLGEMEINES

Für alle Geschäfte gilt deutsches Recht. Aufträge sind erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Ereignisse höherer Gewalt, Smog, Streik, Aussperrung, Rohstoffmangel, Unfälle, Transport-, Fabrikations- und Betriebsstörungen, gleichviel ob im eigenen oder bei einem Lieferanten sowie Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns zum Rücktritt, bzw. zur Verzögerung der Erfüllung. Schadenersatzansprüche jeder Art sind in solchen Fällen ausgeschlossen. Anderslautende Einkaufsbedingungen einzelner Abnehmer gelten nur dann, wenn diese von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

### 2. DIENSTLEISTUNGEN

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, werden geleistete Arbeitszeiten zur Fehlerdiagnose und –Behebung, Installation, Wartung, Beratung, Planung usw. als Dienstleistung erbracht und nach Aufwand abgerechnet.

Vorab genannte Arbeitszeiten sind lediglich Schätzwerte, die bei bestimmten Arbeiten, wie z.B. Fehlersuche oder Datenrettung auch erheblich überschritten werden können. Da es technisch weder möglich noch praktikabel ist, bei Konfigurationsänderungen alle Nebenwirkungen vorherzusehen oder durch Tests auszuschließen, können wir im Falle einer durch unsere Arbeiten verursachten Fehlfunktion nur dann zur kostenlosen Fehlerbeseitigung herangezogen werden, wenn wir diese Nebenwirkung aus unserer Kenntnis des Kundensystems heraus fahrlässig verursacht hatten.

### 3. UMFANG DER LIEFERPFLICHT

Angebote erfolgen freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs. Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Bestätigung maßgebend. Die Lieferung von Waren erfolgt in üblicher Ausführung und Beschaffenheit.

Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Bei Softwareprodukten erkennt der Kunde den Lizenzbedingungen des Herstellers an, insbesondere wenn der Hersteller Verwendungsnachweise, wie z.B. Schulbescheinigungen verlangt oder vor Auslieferung die rechtsverbindliche Unterzeichnung eines Lizenzvertrags vorliegen muss. Falls uns nach Auftragsannahme Tatsachen bekannt werden, welche die Zahlungsfähigkeit des Bestellers ungünstig erscheinen lassen, so sind wir berechtigt, entweder die Zahlungsbedingungen abzuändern oder die Lieferung nicht vorzunehmen. Ein Schadensanspruch des Bestellers ist insoweit ausgeschlossen.

### 4. PREISE

Sämtliche Preise verstehen sich incl. MwSt ab Lager Hildesheim, der zum Lieferzeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer. Sofern keine verbindliche schriftliche Preisvereinbarung besteht, erfolgt die Berechnung zu dem am

Tag der Lieferung

gültigen Preis. Kosten für Aufstellung, Montage, Installation und Einweisung gehen stets zu Lasten des Abnehmers, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

#### 5. LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT

Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas

anderes vereinbart wurde. Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

Sie beginnen mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung und

verlängern sich unbeschadet unserer Rechte bei Kundenverzug um die Zeit, um die der Kunde in Verzug ist.

Teillieferungen sind zulässig. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und von Ereignissen,

die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie

Materialbeschaffungsschwierigkeiten,

Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder

deren Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

#### 6. ZAHLUNG

Sofern nichts Gegenseitiges schriftlich bestätigt wurde, sind Rechnungen sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers zunächst auf dessen älteste Schuld anzurechnen.

Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf

die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem

betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem jeweiligen

Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden

Verzugsschadens bleibt unberührt.

#### 7. VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG

Der Versand erfolgt nach unserer Wahl auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über,

sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Wird der Versand ohne unser Verschulden

verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Käufer,

auf diesen über. Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten

des Käufers. Der Käufer hat die Ware unmittelbar nach Empfang auf Vollständigkeit und Beschädigung zu überprüfen.

#### 8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Wir sichern zu, dass unsere Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Parteien

sind sich jedoch

darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, die Fehlerfreiheit von Software unter allen

Anwendungsbedingungen auszuschließen. Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich 6 Monate ab Lieferdatum.

Unabhängig davon geben wir etwaige weitergehende Garantiezusagen der Hersteller an den Käufer weiter, ohne dafür

selbst einzustehen. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an Produkten vorgenommen,

Teile ausgewechselt, unsachgemäß installiert oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen

entsprechen, entfällt jede Gewährleistung. Der Käufer hat uns Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche

nach Eingang des Produkts schriftlich mitzuteilen.

#### 9. EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch

entstehenden Forderungen vor. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-)

Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der

einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht.

#### 10. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand, insbesondere für das gerichtliche Mahnverfahren, ist für beide Parteien Hildesheim.

Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 11. NEBENABREDEN UND TEILNICHTIGKEIT

Jede von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Mündliche Abmachungen sind

rechtsunkwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die

anderen Bestimmungen unberührt.